



Anmeldeformular & Teilnahmebedingungen

Digital // 06.–08. Mai 2021

Anmeldung Industriepartner

Digital // 06.–08. Mai 2021

Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH, Messeleitung, Carl-Mannich-Str. 26, 65760 Eschborn/Ts.



**Verbindliche Anmeldung. Nur gültig mit Datum, Unterschrift und E-Mail-Adresse eines Ansprechpartners im Unternehmen.
Wir bestellen gemäß den Teilnahmebedingungen folgendes Paket:**

ADKA-Kongress – Industriepartner-Pakete

Platin-Partnerpaket	7.500 EUR
Gold-Partnerpaket	5.500 EUR
Silber-Partnerpaket	3.750 EUR
Bronze-Partnerpaket	1.250 EUR

Industriepartnerdaten	Ansprechpartner	Rechnungsanschrift (falls abweichend)
<input type="text"/> Unsere genaue Firmenbezeichnung lautet	Zuständig für unsere Beteiligung ist Frau Herr <input type="text"/> Vor- und Nachname	<input type="text"/> genaue Firmenbezeichnung
<input type="text"/> Straße, Hausnr.	<input type="text"/> Position im Unternehmen	<input type="text"/> Straße, Hausnr.
<input type="text"/> Postleitzahl und Ort	<input type="text"/> E-Mail	<input type="text"/> Postleitzahl und Ort
<input type="text"/> Land	<input type="text"/> Telefon	<input type="text"/> Land
<input type="text"/> Website		<input type="text"/> US-IdNr.
<input type="text"/> USt-IdNr. Handelsregisternr.		<input type="text"/> PO Nr.
<input type="text"/> Telefon (Zentrale)		Ansprechpartner Rechnungsstellung Frau Herr <input type="text"/> Vor- und Nachname
<input type="text"/> E-Mail (allgemein, erscheint im Katalog)		<input type="text"/> E-Mail
<input type="text"/> Wir sind eine Tochtergesellschaft/Niederlassung des folgenden Stammhauses/Konzerns		<input type="text"/> Telefon

Wir sind: Hersteller Importeur Händler Vertriebsgesellschaft Dienstleistungsanbieter Verband Institution

Wir sind Mitglied dieser Verbände:

Hinweis zum Datenschutz

Die zur Erfüllung des Vertrages notwendigen personenbezogenen Daten werden nach den Regelungen der DSGVO und dem BDSG verarbeitet. Alle weiteren Informationen zum Datenschutz finden Sie in der Datenschutzerklärung, die dieser Anmeldung als Anhang beigelegt ist.

Mit dieser Anmeldung erkennen wir die Teilnahmebedingungen der Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH, 65760 Eschborn und die Inhalte der Partnerpakete laut Factsheet an.

Erfüllungsort: Eschborn

Gerichtsstand: Frankfurt/Main

Ort und Datum Name des Unterzeichners Rechtsverbindliche Unterschrift



Allgemeine Teilnahmebedingungen

Digital // 06.–08. Mai 2021

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Digital // 06.–08. Mai 2021



Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen gelten für die Beteiligung als Industriepartner an der bezeichneten digitalen Veranstaltung. Es gelten ausschließlich die allgemeinen Teilnahmebedingungen in ihrer bei der Anmeldung aktuellen Version. Entgegenstehende oder von unseren allgemeinen und besonderen Teilnahmebedingungen abweichende Bedingungen von Anmeldern oder Teilnehmern erkennen wir nicht an. Unsere Teilnahmebedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Teilnahmebedingungen abweichender Bedingungen von Anmeldern oder Teilnehmern einen Teilnahmevertrag abschließen oder Leistungen erbringen.

1. Titel der digitalen-Veranstaltung

ADKA 46. Wissenschaftlicher Kongress und Mitgliederversammlung

2. Veranstaltungstermin und -ort

Echtzeit-Zeitraum: 06.05.–08.05.2021

Zeitraum der weiteren Veröffentlichung

(auf Abruf/on demand): 09.05.–31.07.2021

Die Veranstaltung findet ausschließlich digital statt.

3. Veranstalter

Bundesverband Deutscher

Krankenhausapotheker e. V. (ADKA)

Alt-Moabit 96

10559 Berlin

4. Organisation & Durchführung

Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH
(nachfolgend Organisator genannt)

Carl-Mannich-Straße 26, 65760 Eschborn

Telefon: +49 6196 928-410

Telefax: +49 6196 928-404

Internet: adka-kongress.de

E-Mail: partner@adka-kongress.de

5. Zugelassene Veranstaltungsinhalte

Inhalte mit Bezug zu Produkten, Verfahren, Services oder Dienstleistungen für Krankenhausapotheken und krankenhausversorgende Apotheken können im Rahmen des durch den Industriepartner gebuchten Industriepartnerpakets zur Veranstaltung zugelassen werden. Der Industriepartner ist verpflichtet dem Organisator die Inhalte zur Prüfung vorzulegen.

Der Organisator behält sich vor einzelne Produkte, Verfahren, Services oder Dienstleistungen sowie Unternehmen nicht zuzulassen. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

6. Industriepartner

Industriepartner ist, wer sich aufgrund eines Vertrages mit dem Organisator mit einem Industriepartnerpaket an der Veranstaltung beteiligt.

Eine Teilnahme von Verbrauchern i. S. d. § 13 BGB ist ausgeschlossen.

7. Zulassung

Jedwede Teilnahme als Industriepartner an der Veranstaltung bedarf der ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Zulassung durch den Organisator. Die Zulassung ist stets persönlich und gegenständlich. Die Erweiterung einer erteilten Zulassung bedarf wiederum der vorherigen schriftlichen Zulassung durch den Organisator.

Die Zulassung setzt eine ordnungsgemäße Anmeldung (siehe Ziffer 8) und eine schriftliche Zulassung der Anmeldung durch den Organisator voraus.

Über die Zulassung von Anmeldungen entscheidet der Organisator. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Die Zulassung ist nur für den darin genannten Industriepartner gültig.

Mit der Übersendung der Zulassung durch den Organisator kommt ein Vertrag zwischen dem Organisator

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Digital // 06.–08. Mai 2021



und dem Industriepartner zustande. Der Anmelder verzichtet ausdrücklich auf den Zugang der Annahmeerklärung.

8. Anmeldung

Zur Anmeldung ist das offizielle Anmeldeformular (abrufbar auch unter adka-kongress.de) zu nutzen. Das Anmeldeformular ist vollständig, wahrheitsgemäß, bedingungs- und vorbehaltlos auszufüllen.

Die vollständigen und rechtsverbindlich unterschriebenen Anmeldungen sind einzusenden an:

Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH
Carl-Mannich-Straße 26
65760 Eschborn
E-Mail: partner@adka-kongress.de

Mit der Unterzeichnung und Einreichung des Anmeldeformulars werden die vorliegenden Teilnahmebedingungen als Vertragsbestandteil verbindlich anerkannt.

Die Anmeldung ist unabhängig von der Zulassung durch den Organisator für den Anmelder bis zu zwölf Wochen ab Zugang beim Organisator bindend (Anmeldebindungsfrist).

Bis zur Zulassung durch den Organisator und zum Ablauf der Anmeldebindungsfrist ist ein Rücktritt des Anmelders unter den Bedingungen der Ziffer 12 möglich.

Reservierungen oder Reservierungsbestätigungen vor Eingang der förmlichen Anmeldeunterlagen und Zulassung durch den Organisator sind beiderseits unverbindlich. Bedingungen und Vorbehalte in der Anmeldung sind unverbindlich und können nicht berücksichtigt werden. Ein Konkurrenzausschluss wird nicht zugestanden.

Soweit Industriepartner als inländische General- bzw. Ländervertretung eines ausländischen Herstellers oder Dienstleisters teilnehmen wollen, ist mit der verbindli-

chen Anmeldung das schriftliche Einverständnis des Herstellers oder Dienstleisters einzureichen, aus dem hervorgeht, dass die General bzw. Ländervertretung den Alleinvertrieb besitzt.

9. Beteiligungspreise

Bei allen im Folgenden aufgeführten Preisen, Kosten und Gebühren handelt es sich um Nettopreise/-gebühren zzgl. der bei Rechnungslegung gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer.

Preise für Industriepartnerpakete:

Hauptsponsoren	9.500 EUR
Platin-Partner	7.500 EUR
Gold-Partner	5.500 EUR
Silber-Partner	3.750 EUR
Bronze-Partner	1.250 EUR

Die Bestandteile der Industriepartnerpakete sind im Factsheet Industriepartnerpakete aufgeführt.

Durch den Industriepartner nicht in Anspruch genommene Paketeleistungen berechtigen nicht zu einer Reduzierung des Beteiligungspreises.

10. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

Der Organisator erbringt auf elektronischem Wege eine Dienstleistung an Industriepartner (Unternehmer). Der Ort dieser sonstigen Leistung bestimmt sich nach §3a Abs. 2 UStG und liegt am Sitz des Leistungsempfängers. Der Organisator wird gemäß §13b Abs. 5 S. 1 UStG an ausländische Industriepartner (Unternehmer) nach dem Reverse-Charge-Verfahren ohne Ausweis deutscher Umsatzsteuer fakturieren. Voraussetzung für die Annahme der Unternehmereigenschaft von Industriepartnern aus der Europäischen Union ist die Mitteilung einer gültigen Umsatzsteuer-Identifikationsnummer durch den Industriepartner auf dem Anmeldeformular.

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Digital // 06.–08. Mai 2021



Der Industriepartner ist verpflichtet dem Veranstalter Änderungen der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Industriepartner (Unternehmer) aus Nicht-EU-Ländern, die keine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer besitzen, haben ihre Unternehmereigenschaft durch ein offizielles Dokument nachzuweisen, das von einer (Finanz-)Behörde ihres Landes ausgestellt oder unterschrieben wurde.

11. Zahlungsbedingungen

Der vom Industriepartner zu entrichtende Beteiligungspreis ist wie folgt zahlbar:

100 % mit seiner Zulassung als Industriepartner

Über die zu zahlenden Beträge erhält der Industriepartner vom Organisator Rechnungen. Rechnungen des Organisators sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung zahlbar.

Werden Rechnungen auf Weisung des Bestellers an einen Dritten gesandt, so bleibt der Besteller gleichwohl Schuldner neben oder anstelle des Dritten.

Alle Zahlungen werden erbeten mit dem Zahlungsvermerk „**ADKA Jahreskongress**“ und Rechnungsnummer an:

Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH

auf das nachstehend aufgeführte Konto:

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG

IBAN: DE02 3006 0601 0001 3585 10

BIC: DAAEDEDXXX

Im Falle des Verzuges sind Zinsen in Höhe von 9 % über dem jeweiligen Basiszinssatz geschuldet.

Der Organisator kann bei gänzlicher oder teilweiser Nichteinhaltung der Zahlungstermine den Rücktritt hinsichtlich des zugelassenen Industriepartnerpakets erklären. Hinsichtlich des Kostenersatzes gilt Ziffer 12 der Bedingungen.

12. Rücktritt & Nichtteilnahme

Bis zur Zulassung ist der Rücktritt von der Anmeldung innerhalb der Anmeldebefristung (siehe Ziffer 8) möglich.

Als Rücktrittsgebühr sind 1.250 EUR zuzüglich der im Veranstaltungsjahr geltenden Umsatzsteuer pro Industriepartner zu zahlen.

Mit der Zulassung als Industriepartner ist ein vertraglicher Rücktritt von dem gebuchten Industriepartnerpaket durch den Industriepartner nicht mehr möglich. Der gesamte Beteiligungspreis und etwaige tatsächlich entstandenen Kosten sind zu zahlen.

Wird die Eröffnung des gerichtlichen Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Industriepartners beantragt oder ein derartiger Antrag mangels Masse abgewiesen, ist der Organisator berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Von der Beantragung des Insolvenzverfahrens hat der Industriepartner den Organisator in jedem Fall unverzüglich zu unterrichten.

13. Kündigung

Die ordentliche Kündigung des Teilnahmevertrages ist ausgeschlossen. Davon unberührt bleibt das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grunde.

Der Organisator ist berechtigt, den Vertrag über die Teilnahme außerordentlich fristlos zu kündigen, wenn

// die Zulassung des Industriepartners aufgrund falscher Voraussetzungen oder Angaben erteilt wurde oder die Zulassungsvoraussetzungen später entfallen;

// der Industriepartner sein Vermögen an Eides statt versichern muss oder über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgelehnt wird; der Insolvenzeröffnung steht ein Antrag auf Durchführung eines Insolvenzverfahrens gleich, wenn dieses nicht innerhalb von 4 Wochen nach Eröffnung eingestellt wird;

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Digital // 06.–08. Mai 2021



// der Industriepartner mit seinen im Rahmen der Veranstaltung ausgespielten Inhalten oder den darin beworbenen Waren oder Dienstleistungen gegen geltendes Recht, insbesondere Wettbewerbs- und Standesrecht, verstößt;

// Werbung rassistischen, pornografischen oder gegen die guten Sitten verstoßenden Inhalts erfolgt.

Im Falle der außerordentlichen Kündigung hat der Organisator das Recht, den Industriepartner von der Veranstaltung auszuschließen.

Im Falle der außerordentlichen fristlosen Kündigung hat der Industriepartner den vereinbarten Beteiligungspreis nebst den sonstigen Kosten zu tragen.

14. Übertragung der Rechte an den eingereichten Inhalten

Der Industriepartner räumt dem Organisator alle Nutzungsrechte an den zur Veröffentlichung im Rahmen der digitalen Veranstaltung eingereichten Beiträgen, Videos, Bildern, Medien, Entwürfen, Fotografien und Vorlagen, Retuschen, Druckunterlagen, Ausarbeitungsmustern, Kopien etc. – nachfolgend als „Werke“ bezeichnet – ein. Umfasst sind sämtliche urheberrechtlichen Nutzungsrechte, Leistungsschutzrechte und sonstige Rechte an den Werken.

Die Übertragung der Nutzungsrechte an den Werken erfolgt unbeschränkt und unwiderruflich. Bis zum 31.07.2021 erfolgt die Rechteübertragung zudem ausschließlich, auch im Verhältnis zum Industriepartner selbst. Die Rechteübertragung gilt insbesondere für die folgenden Nutzungsarten:

// das Recht zur Nutzung in anderen Medien, z. B. in Werbefilmen, Videos oder Büchern und Broschüren und im Internet;

// das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht, d. h. das Recht, die Werke beliebig zu vervielfältigen und zu verbreiten, sowie auszustellen;

// das Recht der Archivierung, d. h. das Recht, die Werke zu sammeln und gegebenenfalls auch als Sammlung mit anderen Werbemitteln herauszugeben;

// das Recht zur teilweisen und vollständigen Übertragung der eingeräumten Rechte auf Dritte;

// das Recht zur Bearbeitung, Weiterentwicklung, Übersetzung, Kommentierung oder sonstiger Änderung der Werke.

Soweit erforderlich, verpflichtet sich der Industriepartner zur Zustimmung zur Nutzung.

Diese Nutzungsrechte werden zeitlich unbegrenzt übertragen. Auch eine örtliche Begrenzung findet nicht statt. Die Werke dürfen von dem Organisator weltweit eingesetzt werden.

Die Rechte nach §§ 13 und 25 UrhG sind ausgeschlossen.

Soweit an den Werken oder Teilen hiervon Nutzungsrechte Dritter bestehen sollten, die bei der Entwicklung und Fertigung der Maßnahmen mitgewirkt haben, so die Rechte an Bildern, Videos an Fotografien und Grafiken, überträgt der Industriepartner auch diese Rechte auf den Organisator und übernimmt eine selbständige Garantie dafür, dass diese Rechtsübertragungen der Vereinbarung in diesen Teilnahmebedingungen entsprechen und, insbesondere für alle Nutzungsarten, die unter Ziffer 14 dieser Teilnahmebedingungen aufgezählt sind, wirksam sind. Der Industriepartner trägt die Letztverantwortung für den wirksamen Rechtserwerb solcher Nutzungsrechte an Rechten Dritter. Soweit eine Rechtsübertragung nicht gelingt oder ausgeschlossen ist, steht der Industriepartner garantiemäßig hierfür ein.

Der Industriepartner ist nicht berechtigt, die zur Veröffentlichung im Rahmen der digitalen Veranstaltung eingereichten Beiträgen, Videos, Bildern, Medien,

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Digital // 06.–08. Mai 2021



Entwürfen, Fotografien und Vorlagen, Retuschen, Druckunterlagen, Ausarbeitungsmustern, Kopien etc. bis zum 31.07.2021, an denen die Nutzungsrechte des Organisers nach dieser Vereinbarung bestehen, für sich oder Dritte weiter zu nutzen. Jedwede weitergehende Nutzung bedarf der schriftlichen Zustimmung des Organisers.

15. Vorbehalte & Haftung

Der Organisor ist bei Vorliegen von nicht durch ihn verschuldeten zwingenden Gründen berechtigt, die Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder zeitweise ganz oder teilweise zu schließen oder abzusagen. Die Industriepartner haben in solchen begründeten Ausnahmefällen, wie überhaupt in sämtlichen Fällen höherer Gewalt, weder Anspruch auf Rücktritt oder Schadensersatz noch auf Minderung des Beteiligungsbetrages.

Findet die Veranstaltung aus vorgenannten Gründen nicht statt, so kann der Organisor einen Anteil von bis zu 25 % des Beteiligungsbetrages für allgemeinen Kostenersatz einbehalten bzw. einfordern, sofern der Beteiligungsbeitrag noch nicht geleistet ist. Eine höhere Kostenbeteiligung kann nur dann und insoweit verlangt werden, wenn der Industriepartner zusätzliche kostenpflichtige Leistungen in Auftrag gegeben hat. Hat der Organisor den Ausfall der Veranstaltung zu vertreten, wird kein Beteiligungsbetrag geschuldet.

Ein Schadensersatzanspruch gegen den Organisor aufgrund der Nichtdurchführung der Veranstaltung ist ausgeschlossen, es sei denn, der Organisor hat den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Auch in diesem Fall ist der Schadensersatz begrenzt auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden.

Ausgeschlossen ist die Geltendmachung eines indirekten Schadens, insbesondere eines Schadens wegen entgangenen Gewinns. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.

16. Aufnahmen & Mitschnitte

Die Aufnahme bzw. der Mitschnitt oder teilweise Mitschnitt und Screenshots von Programminhalten sowie die Aufnahme von Fotos und Videos von Programminhalten sind nicht gestattet.

17. Verstöße gegen die Teilnahmebedingungen

Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen ist der Organisor berechtigt, den Industriepartner sofort von der Veranstaltung auszuschließen, ohne dass es dazu der Anrufung gerichtlicher Hilfe bedarf. Ansprüche, gleich welcher Art, insbesondere Schadenersatzansprüche, sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

18. Verjährung

Alle Ansprüche der Industriepartner gegen den Organisor verjähren innerhalb von sechs Monaten. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Ende des Monats, in den der Schlußtag der Veranstaltung fällt, bzw. das Ende der darauf bezogenen Maßnahmen. Für erbrachte Leistungen von Veranstaltungsdienstleistern oder Dritter gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

19. Erfüllungsort & Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Eschborn. Gerichtsstand für alle gegenseitigen Verpflichtungen ist Frankfurt/Main. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Vertragssprache ist deutsch. Der deutsche Text der Teilnahmebedingungen ist verbindlich.

20. Mündliche Abreden, Schriftformerfordernis, Sonstiges

Alle Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Organisor.

Sämtliche Erklärungen bedürfen der Schriftform.

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Digital // 06.–08. Mai 2021

Der Organisator behält sich vor, die Teilnahmebedingungen oder einen Teil davon jederzeit zu ändern. Es ist die jeweils aktuelle Version zu beachten.

21. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen sowie des Vertrages hiervon unberührt. Die Parteien werden nach Treu und Glauben Verhandlungen darüber führen, die unwirksamen Bestimmungen durch gültige zu ersetzen, die dem mit den unwirksamen Bestimmungen verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommen. Beruht die Unwirksamkeit einer Bestimmung auf einem in ihr angegebenen Maß der Leistung oder der Zeit (Frist oder Termin), so soll das der Bestimmung am nächsten kommende rechtlich zulässige Maß an die Stelle treten.

22. Hinweis zum Datenschutz

Die zur Erfüllung des Vertrages notwendigen personenbezogenen Daten werden nach den Regelungen der DSGVO und dem BDSG verarbeitet. Alle weiteren Informationen zum Datenschutz finden Sie in der Datenschutzerklärung, die dieser Anmeldung als Anhang beigefügt ist.

Stand: Januar 2021



Datenschutzerklärung

Datenschutzerklärung

Datenschutzerklärung Industriepartner und Industriepartner-Interessenten des ADKA 46. Wissenschaftlicher Kongress und Mitgliederversammlung

Im Folgenden informieren wir über die Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen der Teilnahme als Industriepartner beim ADKA 46. Wissenschaftlicher Kongress und Mitgliederversammlung.

1. Zweck der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie die Rechtsgrundlage zur Verarbeitung

Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten aus dem Anmeldeformular von Industriepartnern oder auf der Grundlage einer Einwilligung des betroffenen Industriepartner-Interessenten unter Berücksichtigung der Regelungen der DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) und des BDSG-neu (Bundesdatenschutzgesetz) im automatisierten Verfahren im Rahmen der Erfüllung von Vertragszwecken oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen mit Industriepartner-Interessenten/Industriepartnern.

Hierzu verarbeiten wir personenbezogene Daten von Industriepartner-Interessenten/Industriepartnern. Die Datenverarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage eines Vertrages (Anmeldung) oder auf der Grundlage einer Einwilligung des betroffenen Industriepartner-Interessenten zur Ausübung der erklärten Zwecke der Gesellschaft, insbesondere zur Durchführung unseres Veranstaltungsangebotes und der medialen Publikation, zur Abwicklung von Geschäftsprozessen, zur Qualitätssicherung unserer Veranstaltungen und Publikationen einschließlich der Information unserer Kunden vor und nach einer Veranstaltung sowie über Folgeveranstaltungen der Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH im pharmazeutischen Bereich. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung zur Erfüllung unserer Leistungen und Durchführung vertraglicher Maßnahmen sowie Beantwortung von Anfragen ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung zur Erfüllung unserer rechtlichen Verpflichtungen ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO und die Rechtsgrundlage für die Einholung von Einwilligungen ist Art. 6 Abs. 1 lit. a und Art. 7 DSGVO.

2. Folgende Datenkategorien werden erhoben

Zur Erfüllung der unter Ziffer 1 genannten Zwecke werden folgende personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet, genutzt: Firmendaten mit Adressen, Kontaktnamen und Kommunikationsdaten, Branchenzugehörigkeitsinformationen, Produktdaten, Vertrags- und Abrechnungsdaten.

3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten

Soweit es zum Zweck und zur Vollziehung des Vertrages geboten oder notwendig ist, werden Daten an Dritte weitergegeben. Empfänger sind:

Auftragsdatenverarbeiter der Avoxa – Mediengruppe
Deutscher Apotheker GmbH

Öffentliche Stellen bei Vorliegen vorrangiger Rechtsvorschriften

4. Dauer der Datenspeicherung

Bereitgestellte personenbezogene Daten werden ausschließlich zweckgebunden verarbeitet und nur solange gespeichert, wie dies für den vorgesehenen Zweck erforderlich oder zur Erfüllung von gesetzlichen Aufbewahrungsvorschriften notwendig ist. Anschließend, oder bei Wegfall der Rechtsgrundlage, werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht.

Datenschutzerklärung

5. Grund der Bereitstellung Ihrer Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist vertraglich vorgeschrieben oder für die Durchführung der Zusammenarbeit mit der Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH erforderlich.

6. Ihre Rechte

Sie haben gegenüber uns folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- // Recht auf Auskunft
- // Recht auf Berichtigung oder Löschung
- // Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- // Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung
- // Recht auf Datenübertragbarkeit.

Sie haben zudem das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren.

7. Verantwortlicher und Kontakt

Verantwortlicher gem. Art. 4 Abs. 7 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH, empfang@avoxa.de (siehe unser Impressum). Unseren Datenschutzbeauftragten (CTM-COM GmbH, In den Leppsteinswiesen 14, 64380 Roßdorf) erreichen Sie unter datenschutz@ctm-com.de oder unter 06154 57605-111.

Bei Ihrer Kontaktaufnahme mit uns per E-Mail oder über ein Kontaktformular werden die von Ihnen mitgeteilten Daten (Ihre E-Mail-Adresse, ggf. Ihr Name und Ihre Telefonnummer) von uns gespeichert, um Ihre Fragen zu beantworten. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Daten löschen wir, nachdem die Speicherung nicht mehr erforderlich ist, oder schränken die Verarbeitung ein, falls gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen.